



Grundordnung des Magnetresonanzentrums Morgenstelle (MRZM)

Die Institute für anorganische und organische Chemie betreiben als Trägereinrichtungen gemeinsam das Magnetresonanzzentrum Morgenstelle (kurz: MRZM) als analytische Serviceeinheit.

Hierfür stellen beide Institute anteilmäßig finanzielle Mittel, technisches und wissenschaftliches Personal, sowie die zum Betrieb der Spektrometer erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

Dieser gemeinsame und zentrale Betrieb im Fachbereich Chemie stellt sicher, dass die komplexe wissenschaftliche Methode der Magnetresonanz-Spektroskopie allen universitätsinternen und auch -externen Einrichtungen hinsichtlich Kompetenz und Service sowohl für die Forschung als auch die Lehre (Aus- und Weiterbildung von Studierenden und Graduierten auf dem Gebiet der NMR-Spektroskopie) bestmöglich zur Verfügung steht.

Das MRZM ist unterteilt in einen NMR-Routinebereich (Keller HSZ, Laborräume HZ2D01-02) und in einen Bereich gehobener Routine (Erdgeschoss HSZ, Laborräume HZ2D03 (ESR) und HZ3E08-10 (NMR)).

Im Routinebereich sind diejenigen NMR-Spektrometer untergebracht, die vorrangig einer schnellen Synthesekontrolle bzw. der Aufnahme von Spektren mit vergleichsweise kurzen Messdauern dienen sollen.

Im Bereich der gehobenen Routine stehen die NMR-Spektrometer mit höheren magnetischen Flussdichten, ein ESR-Spektrometer und alle Geräte, die für speziellere Fragestellungen und Langzeitmessungen zur Verfügung stehen. In allen NMR-Laboren gibt es eine Vorrichtung zur Helium-Rückgewinnung, um die Kosten für kryogene Gase so niedrig wie möglich zu halten.

Änderungen an dieser Grundordnung, sowie der anschließenden Nutzungsordnung sind nur nach Absprache und Zustimmung aller beteiligten Parteien zulässig und wirksam.